Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 93 (1967)

Heft: 25

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Suuber isch's und glatt!

Von Hanns U. Christen

In Basel zweihundertjährte sich kürzlich ein höchst bemerkenswerter Tag: der 20. Mai 1767. Nur ältere Basler erinnern sich seiner noch genau: ein sonniger Morgen, gefolgt von einem lauen Lüftlein, das gar köstlich den sanften Duft der Abfallhaufen vor den Häusern, der Misthaufen und Schweineställe im Hofe und der Aborte und Güllenlöcher im Garten vor sich her trug und mit ihm die Zimmer jener Unvorsichtigen erfüllte, die entgegen dem Landesbrauch ihr Fenster-lein geöffnet hatten. «Wie isch es z Basel haimelig!» sang gar man-cher, wenngleich dieses schöne Lied erst 170 Jahre später, oder gar noch mehr, von einem berühmten Basler Dichter in einer Sternstunde geschaffen wurde.

Der 20. Mai 1767 wäre, wie so manch' anderer duftreiche Tag, arglos vorübergegangen, wenn nicht an diesem Tage die Hohe Obrigkeit in Form von Hohgeacht Unseren Gnädigen Herren eine Verordnung erlassen hätten, die den Zweck hatte, Gassen und öffentliche Plätze Basels sauberzuhalten. Nach ihrem Wortlaut hatte hinfort jeder Hausbesitzer an jedem Samstag vor seinem Hause die Straße oder Gasse zu reinigen, bei achtzehn Batzen Strafe, falls er's unterließ. Weitere Gebote der Reinlichkeit wurden ebenfalls verordnet. Wer das Wasser an Kirchen oder Gebäuden abließ, statt an geeigneteren Orten, mußte zwei Franken

Buße zahlen. Wer ein Schwein auf der Straße schlachtete, bekam vier Franken aufgebrummt, und wer gar Kälber, Schafe oder Schalvieh vor dem Hause metzgete, bezahlte 16 Franken. Wieso Schweine viermal billiger waren, kann einem heute niemand mehr sagen. Vielleicht hatte es mit der Moral zu tun? Als weiteres Gebot stand in der Verordnung: flüssige Verunreinigungen müssen direkt in den Bach oder Wasserlauf geschüttet werden. Ein Gebot, das man heutzutage noch brav befolgt; die Bäche und Wasserläufe sind denn auch danach.

Weil es dieses Jahr in Basel absolut keine andere Großtat aus der Vergangenheit der Stadt zu feiern gibt, feiert man in Basel nun eben «200 Jahre Verbot des Wasserabschlagens» oder «200 Jahre Bachverunreinigung», oder wie man es nen-nen will. Es ist gewiß ein stolzes Fest, und es dauert demgemäß auch ein ganzes Jahr. Offiziell trägt es den Namen «Basel blyb suuber». Sein Zweck ist vielfältig. Daher bekam man auch vervielfältigte Schriften in die Hand gedrückt, als am 20. Mai 1967 das Fest be-

Manch' Wissenswertes steht darin. Wußten Sie, daß ein Promille der Basler Bevölkerung mit der Straßenreinigung beschäftigt ist? Ist es Ihrem Scharfsinn bisher entgangen, daß im Jahr auf den Kopf der Basler Bevölkerung 44 Liter Straßenschmutz kommen - was man manchen Köpfen nahezu anzusehen meint? Ahnten Sie, daß von Basels 170 Straßenarbeitern ihrer 90 Aushilfen sind, und daß die ein Durchschnittsalter von 571/2 Jahren zählen? Hätten Sie je gedacht, daß in Basels unterirdischen Gängen im Jahr rund 300 Rattennester festgestellt werden? Und würden Sie vermuten, daß an der Basler Fasnacht auf den Kopf des Einwohners jedweden Geschlechtes und Alters anderthalb Liter Konfetti kommen? Ehrlich gesagt: auf meinem Kopf fand ich dieses Jahr wesentlich weniger, aber um so mehr fand ich dann in den Kleidern und finde ich heute noch an Orten, von denen ich ganz sicher bin, daß ich sie an der Fasnacht nicht mit auf die Straße genommen habe. Etwa im Kühlschrank und unter der Ma-

Hauptzweck des ganzjährigen Festes «Basel blyb suuber» ist: die Einwohner Basels dazu zu erziehen, auf der Straße nichts wegzuwerfen. Nicht einmal jene ungezählten Pak-kungen, auf denen groß und deut-



Bezugsquellen durch: Brauerei Uster



lich das Wort (Wegwerfpackung) zu lesen steht. Man frägt sich: wozu Wegwerfpackungen, wenn man sie nicht wegwerfen darf? Das ist doch der einzige Vorteil dieser Pakkungen, um dessentwillen man sämtliche vielen Nachteile in Kauf nimmt! Wie schön ist's, wenn man eine Wegwerfpackung mit einem halben Liter pasteurisierter Vollmilch wegwirft, vorzugsweise so-lange die Milch noch drin ist! Da haben einem die Werbefachleute seit langem die Wegwerfpackungen sympathisch gemacht, und nun – und damit ist das Stichwort Werbefachleute» gefallen. Sie sind es nämlich, die «200 Jahre Verbot des Wasserabschlagens» beziehungsweise «Basel blyb suuber» organisier-

Man muß sagen: niemand anderer war so auserwählt wie die Werbeleute, Basel suuber zu machen. Erstens sind sie ja dafür verantwortlich, daß es so viele Wegwerfpak-kungen, Prospekte, Drucksachen, Werbebriefe, Handzettel, bedruckte Werbeguggen (schriftdeutsch: Tüten) zum Wegwerfen gibt. Wenn sie nun das schlechte Gewissen ergreift, so muß man ihnen das als Plus anrechnen. Zweitens ist ja bekannt-lich die Werbung ein so durch und durch sauberes, blütenreines Ge-

werbe, daß Werbeleute unbedingt dazu berufen sind, dem Volke die Sauberkeit ans Herz zu legen. Und drittens haben die Werbeleute ja durch die ungezählten Müsterli und Muster und mit Bons verbilligt be-zogenen Pakete von Wasch- und Putzmitteln unsere Frauen derart zur unbändigen Reinigungswut erzogen, daß sie ihnen nun ohne Bedenken zumuten dürfen, auch auf der Straße für Sauberkeit zu sorgen. Dazu muß freilich gesagt sein: es gab von jeher Frauen, die so sauber waren, daß sie nicht nur ihre eigene Wohnung machten, sondern auch gerade noch das Trottoir und die Straße.

Wenn Sie nun, verehrter Nicht-basler, nach Basel kommen, so wer-fen Sie bitte auf der Straße nichts weg. Die Straßen Basels sollen rein bleiben wie die Lilien auf dem Felde. Nur etwas dürfen und sollen Sie wegwerfen: die Trambillets. Wenn Sie und möglichst viele andere Leute das regelmäßig tun, dann wird es vielleicht eines Tages dazu kommen, daß man in Basel wieder die praktischen früheren Tramkärtli im Portemonnaie tragen kann. Statt mit den für den Benützer so sträflich unpraktischen Heftlein mit Billets geplagt zu sein ...